

Einfache Anfrage Kündig-Rapperswil-Jona «Weisser Schnee schwarz geräumt

Der erste Schnee verzaubert Stadt und Land und entschleunigt das gewohnte Lebenstempo für eine kurze Dauer. Die Leute wollen in ihrem gewohnten Tempo zur Arbeit fahren und sich sicher bewegen können. Der Winterdienst pflügt und streut Salz. Ausgeführt durch Männer, die an Tag- und Nachteinsätze bei jedem Wetter gewohnt sind und mit Herzblut die Plätze und Strassen frei- und schwarzräumen. Die Verwendung von Auftausalz hat zahlreiche Nachteile für die Umwelt. Das Salz gelangt mit dem Schmelzwasser in den Boden, was zur Verschlammung führen sowie Flora und Fauna schädigen kann. Oftmals an Strassen gepflanzte Linden, aber auch Ahorne, Rosskastanien, Roteichen und Fichten reagieren empfindlich auf die erhöhte Ionen-Konzentration im Boden. Tiere lecken die durch Salz gereizten Stellen an ihren Pfoten laufend sauber und erzeugen so Entzündungen. Auftausalz hat eine korrosive Wirkung bei Betonbauteilen, Stahlträgern und Fahrzeugen. Eine im Jahr 2011 veröffentlichte Nationalfondsstudie beziffert den jährlichen Erhaltungskostenbedarf für die dem Streusalz ausgesetzten Verkehrswege auf 3,3 Mrd. Franken. Die Sanierungskosten sind in der Steuerrechnung enthalten.

Die Wunderwaffe gegen Glatteis und Eisglätte existiert nicht; es gibt aber verschiedene alternative Streumittel, die – situativ eingesetzt – wirksam und dabei nicht zerstörerisch sind. Die Eigenverantwortung der Bevölkerung zur Bewältigung der winterlichen Verkehrserschwerisse ist gefordert. Gemäss Art. 29 und 32 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz (SR 741.01) muss der Führer das Fahrzeug ständig so beherrschen, dass er seinen Vorsichtspflichten nachkommen kann (...) und die Geschwindigkeit stets den Umständen anpassen (...).

Der Kanton (Tiefbauamt und Inspektorat) folgen den Richtlinien des Bundes und räumen die Strassen von Schnee entlang der Normwerte. Wie? Wann? Was? Wie viel? So viel wie nötig und so wenig wie möglich. Die verstreute Salzmenge sei in den letzten Jahren radikal verringert worden. In den 60 grössten Städten Deutschlands besteht z.B. ein Streuverbot im Fussgängerbereich, in Österreich generell für Nebenstrassen.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht in unserem Kanton ein Streuverbot in verantwortbaren Bereichen der Gemeindestrassen? (in den 60 grössten Städten Deutschlands Streuverbot im Fussgängerbereich, in Österreich generelles Streuverbot auf Nebenstrassen)
2. Wie viele Regressansprüche nach folgenschweren Ausrutschern gab es im Kanton in den letzten fünf Jahren?
3. Ist das Salzmonopol auf den Basler Salinen gesichert?
4. Auf National- und Kantonsstrassen und in den grösseren Städten (z.B. St.Gallen) wird umweltbewusst gestreut und die Sole so ökologisch wie möglich verspritzt, da Lastwagen mit computerisierten Streuanlagen eingesetzt werden (15 bis 20 g Salz/m²). Werden auch die kleineren Gemeinden auf dem heutigen Stand modern ausgerüstet? Wird die Salzstreu- und Schneeräumungstechnik in allen Gemeinden vermittelt?
5. Gibt es Richtlinien für die Planung und den Bau von Treppen, Strassen und Plätzen hinsichtlich eines umweltgerechten Winterdienstes?
6. Gibt es eine polizeiliche Informationskampagne zur Sicherheitsthematik auf Strassen im Winter? Für Privatbesitzer und Hausmeister im Umgang mit Eisflächen und Taumitteln? Schleuderkurse in der Fahrausbildung? Ein Winterpneuobligatorium? Information zu Leuchtbändern für Velofahrer und Velo-Spikes? Kampagne «Gutes Schuhwerk für Fussgänger?»

29. November 2017

Kündig-Rapperswil-Jona